

Stadt Xanten
Der Behindertenbeauftragte

Wahrung der Belange der Menschen mit Behinderung in der Stadt Xanten 2019

Bericht des Behindertenbeauftragten zur Vorlage an den Ausschuss für
Soziales und Generationen, dem Hauptausschuss und Rat

Der Rat der Stadt Xanten hat die Satzung über die Wahrung der Belange vom Menschen mit Behinderung in der Stadt Xanten 2004 beschlossen. Der hauptamtliche Behindertenbeauftragte nahm seine Tätigkeit im Jahr 2014 auf.

Die neuen Strukturen und Möglichkeiten zur Verwirklichung des gleichberechtigten Zusammenlebens von Menschen mit und ohne Behinderung in Xanten haben Erfolg. Das große Thema Barrierefreiheit einschließlich barrierefreier Kommunikation wurde in den letzten Jahren unter anderem von der Interessengemeinschaft gehandicapter Menschen in Xanten „All inclusive“ thematisiert. So entstand der Inklusionsbeirat.

Viele stadtentwicklungspolitische Projekte wurden durch den Inklusionsbeirat und den Behindertenbeauftragten begleitet. Die barrierefreie Gestaltung von Baumaßnahmen wurde und wird ergänzt durch die Vorschläge von Menschen mit Behinderung als Expert*innen in eigener Sache. Als Beispiele seien hier der behindertengerechte Aufzug und die behindertengerechte Toilette im Rathaus, oder der Kurpark genannt.

Die Arbeit der haupt- und ehrenamtlichen Aktiven für die Wahrung der Belange der Menschen mit Behinderungen hat in den letzten Jahren sicht- und spürbare Verbesserungen für alle Xantenerinnen und Xantener und die Gäste in unserer Stadt gebracht.

Ziele und einzelne Maßnahmen für eine gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Behinderungen sind mit der Prioritätenliste des Inklusionsbeirates benannt. Jetzt sind die Entscheidungsträger*innen am Zug.

Wichtige Aspekte der Arbeit des Behindertenbeauftragten in 2019 waren unter anderem die Beteiligung an den Bauprojekten

- Querungshilfe am Strandbad,
- Ausbauplanung der Heinrich-Lensing-Str.,
- Errichtung von Fahrradboxen am Bahnhof,
- Fortführung des Haltestellenprogramms,
- Entwurfsplanung Betreuungsraum Grundschule Lüttingen,
- Haltestelle in Obermörmter,
- Behindertenparkplatz am Dom,
- Ortsbegehung in Lüttingen.

Mit der zum 01. Januar 2019 in Kraft getretenen neuen Landesbauordnung sind unter anderem zahlreiche Aspekte der Barrierefreiheit neu geregelt oder geklärt worden. Die Stadt Xanten behält die bewährte Praxis einer Beteiligung des Behindertenbeauftragten im Baugenehmigungsverfahren bei. Wegen des großen Arbeitsumfangs ist die Beteiligung im Wesentlichen bei den großen Sonderbauten erfolgt. Um diese Aufgabe qualifiziert wahrnehmen zu können, hat sich der Behindertenbeauftragte auf dem Seminar „barrierefreie Außenanlagen“ fortgebildet.

Viele Wohnungen in Xanten sind nicht barrierefrei zugänglich. Der Behindertenbeauftragte hat seine Bemühungen fortgesetzt, hier vor allem bei geförderten Neubauten auf barrierefreie Wohnungen hinzuwirken.

Ein wichtiger Aspekt der Arbeit des Behindertenbeauftragten war der fachliche Austausch mit anderen Behindertenbeauftragten. Der Austausch fand sowohl auf Kreisebene statt, als auch auf Einladung des

VdK KV am Niederrhein. Daneben ist der Behindertenbeauftragte Mitglied im Arbeitskreis der Behindertenkoordinatoren und –beauftragten NRW (kurz: Arbeitskreis NRW). Dem Arbeitskreis gehören 97 hauptamtliche Ansprechpersonen an. Aufgrund dieser Größe ist er an verschiedenen Fachbeiräten des Landes, in denen die Belange der Menschen mit Behinderung betroffen sein könnten, beteiligt und wird bei Gesetzgebungsverfahren als „Verband“ angehört. Die Schwerpunkte im Jahr 2019 waren die gesetzliche Forderung nach barrierefreier Informationstechnik, der Umgang mit der „leichten Sprache“ und das barrierefreie Bauen.

Der Behindertenbeauftragte nahm die Aufgabe der Geschäftsführung für den Inklusionsbeirat wahr. Die Geschäftsführung unterstützte den Inklusionsbeirat bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben, bereitete die Sitzungen vor und führt Protokoll. Zudem wurden gemeinsame Außentermine wahrgenommen, wie beispielsweise die Ortsbegehungen.

Stadt Xanten

Juni 2020

Der Behindertenbeauftragte

Michael Verhalen

Petra Post

Karthaus 2

46509 Xanten

02801/772-249

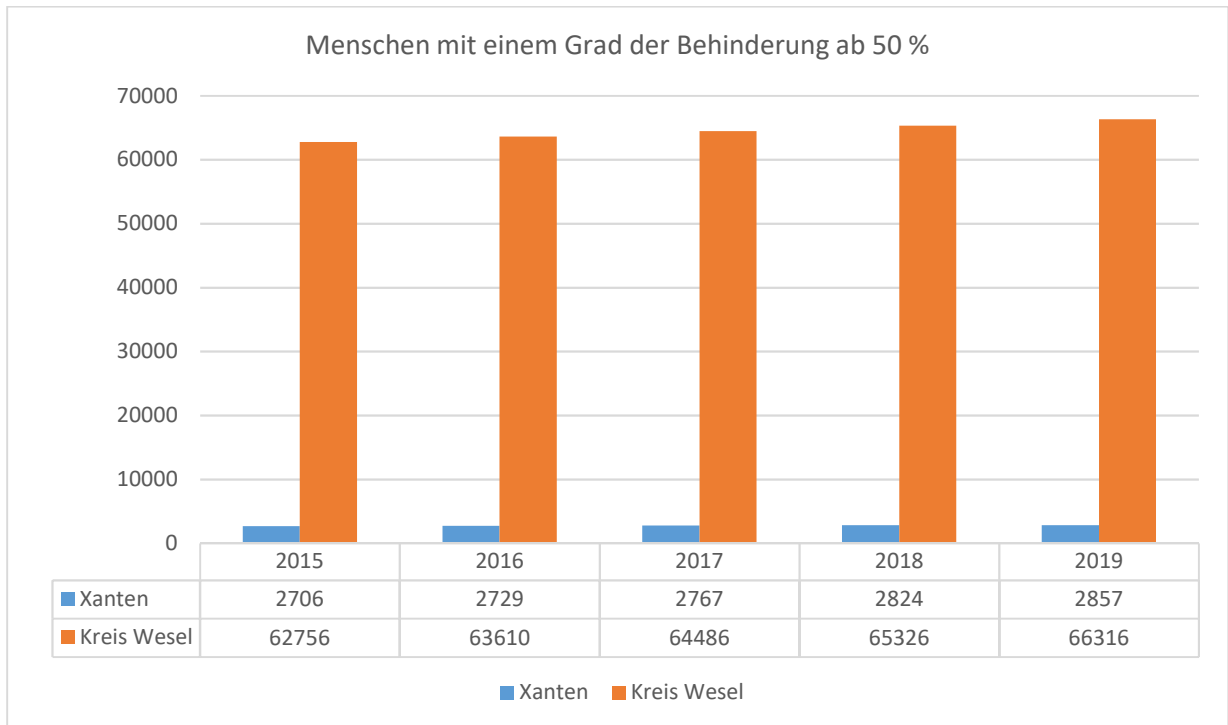
michael.verhalen@xanten.de

02801/772-202

petra.post@xanten.de

Anlagen:

Der Anteil der Menschen mit einer Schwerbehinderung (Grad der Behinderung ab 50 %) liegt im Jahr 2019 bei 14,4 % der Kreisbevölkerung und bei 13,18 % der Xantener Bevölkerung.

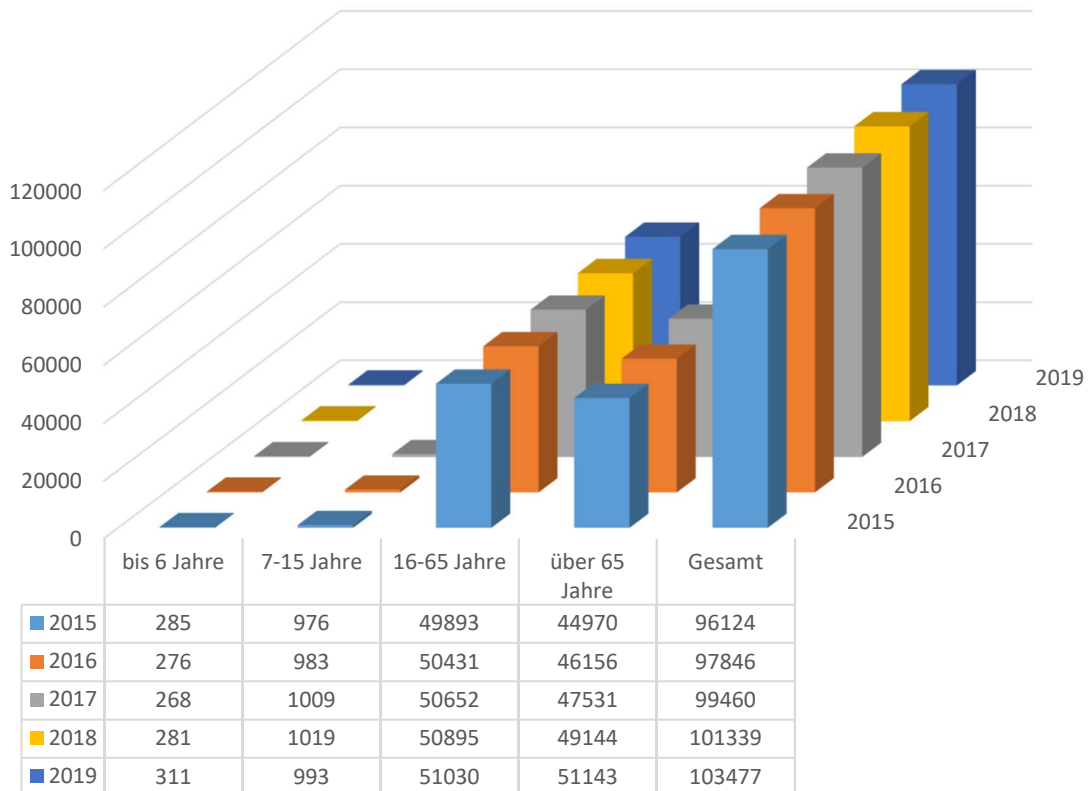


Nachfolgend wird die Anzahl der Menschen mit einer Schwerbehinderung (Grad der Behinderung von 10 % bis 100 %) zum Stichtag 31.12.2019 und die Vergleichszahlen der Vorjahre ab 2015 dargestellt. Bei insgesamt 103.477 Menschen gehören 22,5 % der Kreisbevölkerung und 20,65 % der Xantener Bevölkerung diesem Personenkreis an.

Kreisbevölkerung Stand 30.12.2018 = 459.809 (Kreis Wesel)

Bevölkerung Stadt Xanten 30.12.2018 = 21.690 (IT NRW)

Behinderte Menschen im Kreis Wesel



Behinderte Menschen in Xanten

